

Platz- und Spielordnung

(Stand/Geltung ab 22.04.2018)

Diese Platzordnung regelt die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes auf der Anlage. Sie soll allen Mitgliedern eine feste Richtschnur für die Benutzung und Pflege der gesamten Tennisanlage sein. Dieses muss im besonderen Interesse der Erwachsenen liegen, sollten sie doch mit gutem Beispiel vorangehen und somit Vorbild für die Jugendlichen sein.

1.

Die Spielfelder dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

2.

Es darf nicht auf trockenen Plätzen gespielt werden. Bei Bedarf sind die Spielfelder zu sprengen. Falls nötig, auch während einer Spielpause.

3.

Nach Spielende müssen die Plätze ordnungsgemäß abgezogen werden.

4.

Folgende Spielzeiten sind einzuhalten:

Einzel = 60 Minuten

Doppel = 60 Minuten

5.

Eigenes Spielrecht der Mitglieder wird durch Einhängen des eigenen Schlägers an dem jeweiligen Haken unterhalb der Zeituhren erworben. Unmittelbar vor Betreten des Platzes ist eine namentliche und zeitliche Eintragung in das ausliegende Buch sowie das Einstellen der Zeituhr vorzunehmen. Beide Zeiten müssen übereinstimmen. Nach Spielbeginn dürfen Zeiteintrag und Zeituhr nicht mehr ge- bzw. verändert werden. Vorabearbeitungen sind nur bei Clubmeisterschaften der Erwachsenen/Jugend erlaubt, ansonsten sind sie vorbehalten der Regelungen in Ziff. 6. a) und b) ungültig. Es besteht kein Anspruch auf einen belegten Platz, solange noch andere Plätze frei sind. Nach dem ordnungsgemäßen Freiwerden eines Platzes müssen mindestens zwei Spieler/innen sofort den Platz belegen.

6.

a) Für Trainerstunden mit Vereinsmitgliedern auf privater Basis gilt ebenfalls diese Platz- und Spielordnung. In Abweichung zu obiger Ziff. 5. können am Tag des privaten Trainings Vorabearbeitungen vorgenommen werden. An Zeiten, an welchen schon drei Plätze mit Training belegt sind, sollen Vorabearbeitungen vermieden werden.

b) In weiterer Abweichung zu obiger Ziff. 5. können Clubmannschaften und/oder weitere Paare/Gruppen Trainingsstunden wochentags in der Außensaison vorab reservieren. Als Gegenleistung für eine reservierte Stunde pro Woche für die gesamte Außensaison erbringt die Mannschaft bzw. das Paar/die Gruppe freiwillig drei Tage Thekendienst gemäß der OTC-Thekenregelung 2018.

7.

Jugendliche haben bzgl. des allgemeinen Spielbetriebes gleiche Rechte wie Erwachsene. Ausnahmeregel: Während des normalen Trainingsbetriebes und bei gleichzeitig stattfindenden Meisterschaften der Erwachsenen dürfen Jugendliche bis 16 Jahre an Werktagen nur bis 18.00 Uhr die Plätze belegen. Bei freien Plätzen erübrigt sich diese Regel.

8.

Gäste dürfen nur mit Clubmitgliedern spielen. Pro Kalenderjahr dürfen Gäste im Einklang mit der OTC-Beitragsordnung höchstens fünf Stunden spielen. Mitglieder haben vor Gastspielern Vorrang. Vor Spielbeginn müssen das Mitglied und dessen Gast lesbar sowohl in das ausliegende Buch als auch in die ausliegende Gästeliste eingetragen werden. Pro Platz wird ein Beitrag von € 12,00/Spielstunde vom Mitglied erhoben.

9.

Den Anordnungen des Platzwartes ist unverzüglich Folge zu leisten. Er ist berechtigt, Plätze für den Spielbetrieb zu sperren.

10.

Der Ottersberger Tennisclub („OTC“) übernimmt nur Haftung im Rahmen der Versicherung des NTV für reine Sportunfälle. Keine Haftung besteht für andere Unfälle, für Diebstähle, für Schäden an geparkten Fahrzeugen.

11.

Alle Clubräume – insbesondere Dusch- und Umkleieräume – sind ordnungsgemäß zu verlassen.

12.

Für Schäden, die durch Missachtung dieser Platz- und Spielordnung entstehen, haftet der Verursacher.